

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung der Satzung "Wolfsheide/ Büsumer Straße" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen

**- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Etat der Stadtentwässerung: Öffentliche Schmutzwasserdruckrohrleitung ca. 15.000 € und jährliche Folgekosten ca. 130 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss zur Schaffung für Baurecht für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen.

Bezirksvertretung Heepen, 10.04.2014, TOP 9; Stadtentwicklungsausschuss, 29.04.2014, Drucks.-Nr. 7238/2009-2014

Beschluss über den Entwurf der Satzung

Bezirksvertretung Heepen, 04.09.2014; Stadtentwicklungsausschuss, 21.10.2014, TOP 22.3, Drucks.-Nr. 0135/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Den Stellungnahmen der Eigentümer der Grundstücke 63- 67a im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A1 stattgegeben (lfd. Nr. 1.1 und 1.2).
2. Den Stellungnahmen der Eigentümer der Grundstücke 63- 67a im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A1 nicht stattgegeben (lfd. Nr. 1.3 und 1.4).
3. Die Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsverein Altenhagen im Verfahren gemäß § 4 (2) wird gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen (lfd. Nr. 6).
4. Die Satzung „Wolfsheide / Büsumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße wird beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.
5. Die Satzung ist gemäß §§ 34 Abs. 6 Satz 2 und 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:

Das Verfahren zur Schaffung von Baurecht für eine Bauzeile mit Wohngebäuden westlich der Straße Wolfsheide wird durch das Bauamt der Stadt Bielefeld durchgeführt.

Der Stadt Bielefeld entstehen für das Verfahren keine Kosten.

Die Übernahme der Kosten für die notwendigen Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 1575.-€ erfolgt durch den Grundstückseigentümer.

Aus dem Etat der Stadtentwässerung entstehen für die Erstellung der öffentlichen Druckrohrleitung einmalig Kosten in Höhe von ca. 15.000 € und jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 130 €.

Begründung zur Nachtragsvorlage

Auf Seite 1 der Anlage C ist ein redaktioneller Fehler in der letzten Zeile vor § 1 enthalten.

Der Absatz erhält nun die folgende Fassung:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);

das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) und

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878)

hat der Rat der Stadt Bielefeld am 12.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:

Seite 1 der Anlage C (korrigierte Fassung)